

Christine Kugler Berufsmäßige Stadträtin

I. Über die BA-Geschäftstelle Mitte An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses --01 - Altstadt-Lehel

Beratungen bei und Maßnahmen zu einer intensiveren Begrünung von Fassaden und Innenhöfen auf privatem Grund verstärken.

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02639 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel vom 29.06.2021

Sehr geehrte Frau Stadler-Bachmaier,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag ersucht der BA 1 die Stadtverwaltung, Beratungen bei und Maßnahmen zu einer intensiveren Begrünung von Fassaden und Innenhöfen auf privatem Grund zu verstärken und um folgende Punkte zu erweitern:

(1) Die Begrünung der straßenabgewandten Fassaden in das bereits bestehende Förderprogramm, verbunden mit einer spezifizierten Beratung, die nicht nur die Gartengestaltung umfasst, sondern auch zu Fragen bezüglich des Schutzes und der eventuell notwendigen Sanierung des zu berankenden Mauerwerks aufzunehmen.

Abteilung Telefon: (089) 233 – Telefax: (089) 233 –

Bayerstraße 28a, 80335 München

- (2) Die oft aufwendigen Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen alten Baumbestandes bezuschusst und durch versierte Fachleute anzubieten.
- (3) Alle Fördermaßnahmen die zu einer intensiveren Begrünung und der Erhaltung alter Bäume auf Privatgrund beitragen, durch entsprechende Flyer oder Pressemitteilungen der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

In der Begründung zu diesem Antrag wird auf die positiven Effekte für Luftqualität, Stadtklima und Biodiversität von begrünten Fassaden und Altbaumbestand verwiesen. Aufgeführt werden auch Herausforderung in Herstellung und Pflege. Erwähnt wird auch, dass die Förderprogramme Besitzer*innen nicht bekannt sind.

Zu diesem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Im Zuge der Neugründung des Referats für Klima-und Umweltschutz (RKU) werden die Förderprogramme zu Begrünungsmaßnahmen auf privatem Grund ab 01.01.2022 dem RKU übertragen. Das RKU übernimmt daher die federführende Beantwortung des Antrags, holt aber zu den einzelnen Antragspunkten die Stellungnahmen des Baureferats und des Referats für Stadtplanung und Bauordnung ein.

Das Baureferat teilt zum ersten Antragspunkt (Begrünung straßenabgewandter Fassaden, spezifizierte Beratung) Folgendes mit:

Das Förderprogramm sieht bereits eine Förderung von straßenabgewandten Fassaden vor, wobei der Zuschuss jeweils 50% der anerkannten Kosten für Vorbereitung, Herstellung, Rankgerüste und Pflanzkosten beträgt.

Beratung auch zu Fragen bezüglich des Schutzes und der eventuellen notwendigen Sanierung des zu berankenden Mauerwerkes:

Auf die Vor- und Nachteile, die die jeweilige Begrünungsart hinsichtlich des Mauerwerkes hat, und auf die Lösungsansätze wird bei der Beratung vor Ort stets ausführlich eingegangen. Für eine Beratung zu einer eventuell erforderlichen Sanierung des bestehenden Mauerwerkes muss ggf. ein Bausachverständiger hinzugezogen werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt zum zweiten Antragspunkt (Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen alten Baumbestandes) Folgendes mit:

Es ist bereits jetzt möglich und auch gängige Praxis, Ausgleichszahlungen aus der Baumschutzverordnung (BaumschutzV) gemäß § 7. Abs. 5 BaumschutzV für Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen wertvoller Bäume im privaten wie auch im öffentlichen Bereich zu verwenden.

Die Kosten für die übliche Pflege und den Unterhalt hat der/die Baumeigentümer*in zwar in aller Regel selbst zu tragen. Für darüber hinaus gehende Aufwendungen, kann jedoch auf Antrag ein Zuschuss von 50 % bis maximal 80 % der zuschussfähigen Kosten gewährt werden. Voraussetzung ist dabei immer, dass die Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen dem nachhaltigen Erhalt der Bäume dienen und diese z.B aufgrund ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit eine besondere Bedeutung für das Straßen- und Ortsbild besitzen, aufgrund ihrer Habitatsstrukturen besonders wertvoll für den Artenschutz sind oder entscheidend zur Verbesserung der örtlichen Grünsituation beitragen und dadurch ein großes öffentliches

Interesse an deren Erhalt besteht.

Für Gehölze die über die BaumschutzV geschützt sind ist die Möglichkeit der Gewährung eines Sanierungskostenzuschusses explizit in § 8 BaumschutzV geregelt. Aber auch für wertvolle Bäume für die ein Schutzstatus durch die Landschaftsschutzverordnung, die Naturdenkmalverordnung oder als geschützter Landschaftsbestandteil vorliegt ist die Förderung möglich.

Ein Angebot zur Durchführung von Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen durch Fachleute der Unteren Naturschutzbehörde kann das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hingegen nicht bereitstellen, da die entsprechenden Mitarbeiter*innen nur gutachterlich aber nicht operativ tätig sind.

Das Baureferat nimmt zum dritten Antragspunkt (Flyer und Pressemitteilungen, um Fördermaßnahmen bekannt zu machen) wie folgt Stellung:

Mit der Neufassung der Förderprogramme im Jahr 2018 wurden auch entsprechende Flyer neu gedruckt, die an verschiedenen Orten der Stadtverwaltung ausliegen (zum Beispiel im Bauzentrum, im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, im Referat für Klima- und Umweltschutz, in der Stadtinformation). Es wurden in mehreren Stadtteilen der Innenstadt Veranstaltungen zu den Förderprogrammen durchgeführt, zusätzlich wird das Baureferat bei der Werbung für die Förderprogramme durch das Begrünungsbüro von Green City e.V. unterstützt. Außerdem finden Interessierte die Förderprogramme über die Internetseite des Baureferates:

http://www.muenchen.de/bau/foerderprogramme

Es wird vorgeschlagen, jeweils die Internetseite der Untereren Naturschutzbehörde Abt. Baumschutz und die o.g. Seite des Baureferates zu verlinken.

Link zur Internetseite der Unteren Naturschutzbehörde:

https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Natur-Landschafts-Baumschutz/Baumschutz.html

Das zur Verfügung stehende Budget der Förderprogramme wurde die letzten Jahre stets ausgeschöpft.

Zudem teilt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit:

Die Beschlussvorlage "Baumschutz in der Landeshauptstadt München" Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V03093), die in der Vollversammlung des Stadtrats am 28.07.21 behandelt wurde, sieht vor, weitere Förderprogramme zur Neupflanzung und Pflege von Bäumen zu entwickeln. Auf diese Weise sollen insbesondere im privaten Bereich freiwillige Baumpflanzungen angestoßen werden. Im Detail wird auf die Ausführungen unter Ziffer 3.5 der Sitzungsvorlage 20-26 /V 03093 verwiesen. Darüber hinaus ist vorgesehen die neuen aber auch die bestehenden Fördermöglichkeiten im Rahmen der Fortsetzung der Baumschutzkampagne des Referates für Stadtplanung und Bauordnung entsprechend zu bewerben.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz übernimmt die Förderprogramme, wie dargestellt im Zuge des Referatsaufbaus zum 01.01.2022 und wird diese in Folge in den Themenschwerpunkten Klimaanpassung sowie Biodiversität weiter ausbauen.

Der Antrag BA-Antrags-Nr. 20-26 / B02639 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel vom 29.06.21 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christine Kugler berufsmäßige Stadträtin